

■ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport in Hessen



Stand: 06/2010

Antrag

auf Anerkennung als FSJ-Einsatzstelle im Sport in Hessen, unter der Trägerschaft der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.:

Der Einsatz der Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport (FSJ) muss im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842), in Kraft getreten am 01.06.2008, sowie nach dem Zivildienstgesetz § 14 c (ZDG) vom 29.05.2002, und muss sich nach § 11 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport beziehen.

Als Einsatzstellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport kommen Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände sowie deren Kooperationspartner wie z.B. Schulen, Kindergärten und andere Vereine in Frage, die regelmäßige Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren oder sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppen anbieten.

Zur Einsatzstelle:

Verein/ Sportkreis/Verband

Vereinskennziffer

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Name/Vorname des Antragstellers

Funktion des Antragstellers im Verein/ Sportkreis/Verband

Sicherstellung der „persönlichen Betreuung“ und „sportfachlichen Anleitung“ vor Ort:

Für jede Einsatzstelle muss eine fachkundige und erfahrene Person für die „persönliche Betreuung“ sowie „sportfachliche Anleitung“ namentlich und mit Angabe ihrer pädagogischen Qualifikation (geforderte pädagogische Mindestqualifikation ist eine Übungsleiterlizenz) benannt werden. Aufgaben dieser Person sind:

- Hauptsächliche/r Ansprechpartner/in für den/die Teilnehmer/in (Betreuung, Beratung)
- Ausschließliche/r Ansprechpartner/in für die Trägerin (Kommunikation, Schriftverkehr, Vermittlung zwischen Teilnehmer/in und Trägerin)
- Übernahme der Dienstaufsicht
- Ggf. Koordination der Kooperationspartner
- die „sportfachliche Anleitung“ des/r Teilnehmers/in
(die „sportfachliche Anleitung“ kann auch von einer weiteren Person siehe unten übernommen werden)*

Name/Vorname der „persönlichen Betreuung“ und „sportfachlichen Anleitung“

Anschrift

Telefon (tagsüber)

Fax

E-Mail

Geforderte pädagogische/sportpädagogische Qualifikation (Sportlehrer, Pädagoge, Trainer, Übungsleiter)

(*) Nur wenn die „sportfachliche Anleitung“ zusätzlich von einer zweiten Person wahrgenommen wird

Name/Vorname der „fachlichen Anleitung“

Anschrift

Telefon (tagsüber)

Fax

E-Mail

Berufliche und/oder (sport-)pädagogische Qualifikation

Beschreibung der Einsatzstelle (ggf. auf gesondertem Blatt aufführen):

1.) Darstellung der satzungsgemäßen Zielsetzung des Vereins/ Sportkreises/Verbandes und allgemeine Aufgaben der Einsatzstelle:

2.) Detaillierte Darstellung von Projekten und Maßnahmen in denen die/der Teilnehmer/in eingesetzt werden soll. Beschreibung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten der Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Freiwilligen Sozialen Jahres. Das heißt die Teilnehmer/innen müssen im deutlich überwiegenden Anteil (mindestens 75%) betreuend in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport eingesetzt werden. (Hausmeister- und Thekendienste, allgemeine Verwaltung, etc. dürfen nur in untergeordnetem Rahmen erfüllt werden, sofern sie nicht mit der Betreuung in direktem Zusammenhang stehen.)

3.) Allgemeine Auflistung (in 5-10 Spiegelstrichen) der einzelnen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Freiwilligen mit den dazugehörigen durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden, die in der Summe eine Vollzeitstelle von 38,5 Stunden ergeben müssen. (Kein Wochenstundenplan Mo, Di,... dieser wird erst nach Beginn des FSJ erbeten). Bitte auch Sportarten und Altersbereiche angeben!

Beispiel:

• Vereins-Kindertraining XY-Ball 6-8- Jahre	8 Stunden
• Fahrten zu und Betreuung von Turnieren XY-Ball 6-8- Jahre	4 Stunden
• Kooperation mit Musterschule XY-Ball AG	6 Stunden
• Kooperation mit Kindergarten Pustebume	4 Stunden
• Projekt Mitternachtssport im Verein (durchschnittlich)	2 Stunden
• Allgemeines Kinderturnen 4-10 Jahre im Verein	10 Stunden
• Betreuung der Ferienspiele im Verein (durchschnittlich)	2 Stunden
• Betreuung des Vereinsjugendausschusses	<u>2,5 Stunden</u>
Summe	38,5 Stunden

Auflistung:

Unterkunft:

Unterkunftsmöglichkeit: ja nein

(falls ja, bitte Beschreibung der Lage, Größe, Ausstattungsmerkmale)

Verpflegung:

Verpflegungsmöglichkeit ja nein

Internet-Kontaktdaten:

Welche Kontakt-Adressangaben möchten Sie auf unserer Internetseite (Liste der anerkannten Einsatzstellen) stehen haben, damit interessierte Freiwillige ihre Einsatzstelle zwecks Bewerbung erfolgreich kontaktieren können?

Verein/ Sportkreis/Verband

Vereinskennziffer

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Verpflichtungen der Einsatzstelle als Voraussetzung für die Anerkennung:

- Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen (Trägerin)
- Freistellung der Teilnehmerin/des Teilnehmers für mindestens 25 Bildungstage (gesetzlich vorgeschrieben)
- Einsatz der/des Freiwilligen in einer Vollzeitbeschäftigung (Einhaltung von zurzeit durchschnittlich 38,5 Wochenarbeitsstunden) im Sinne des FSJ-Gesetzes, d.h. im deutlich überwiegenden Anteil (mindestens 75%) in der pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport
- Zahlung des monatlichen Kostenanteils pro FSJ-Stelle an die Sportjugend Hessen ausschließlich über eine zu erteilende Einzugsermächtigung (Kostenhöhe siehe Vertrag)

- Gewährung von zurzeit 26 Tagen Urlaub (bezogen auf eine 5-Tage-Woche)
- Erstellung eines aktuellen Wocheneinsatzplans über die regelmäßigen Tätigkeiten. Dieser ist der Trägerin spätestens 8 Wochen nach FSJ-Beginn unaufgefordert zuzustellen. Änderungen im Einsatzplan sind der Trägerin sofort mitzuteilen
- Einhaltung der allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die des Vertrages zwischen Trägerin, Einsatzstelle und Teilnehmer/in
- Einverständnis, dass die Vereinsadresse sowie der Name der/des Ansprechpartnerin/Ansprechpartners auf der Homepage der SJH veröffentlicht werden darf
- Beachtung der allgemeinen Infos für Einsatzstellen sowie deren Aktualisierungen (veröffentlicht auf der Internetseite der Trägerin)

Nichteinhaltung der vorgegebenen Vereinbarungen (Regelungen):

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen behalten wir uns vor,

bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle:

- fristlose Kündigung des Vertrags und Entzug der Anerkennung als Einsatzstelle
- Forderung der Nachzahlung für entstandene Aufwendungen der Trägerin

bei schuldhaftem Verhalten der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

- Kündigung der Teilnehmerin/des Teilnehmers
- Einstellung der Zahlung von Taschengeld/Verpflegungspauschale
(Hieraus erfolgt in der Regel für den/die Teilnehmer/in der Wegfall der Anerkennung der geleisteten Zeit für den Zivildienst und/oder der Verlust des Anspruches auf Kindergeld und der Waisenrente)

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

für den eingetragenen Verein/Verband/Sportkreis